



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.



Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergehaltene Corvus Seite oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tageslatender die dreigehaltene Corvus Seite oder deren Raum 10 Wg.

Nr. 150.

Freitag, den 1. Juli 1887.

88. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement des Halle'schen Tagblattes auf das dritte Quartal 1887. Bestellungen hierauf nehmen die unterzeichnete Expedition wie auch sämtliche kaiserliche Postanstalten entgegen. Der Abonnementspreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision), nur 2 Mark pro Quartal. Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten eruchen wir, das Abonnement auf das dritte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, oder den Landbriefträgern, erneuern zu wollen. Die hiesigen Abonnenten haben eine besondere Erneuerung des Abonnements nicht nöthig.

Die Expedition des Halle'schen Tagblattes. (Große Ulrichstraße 19.)

Amlicher Ober.

Bekanntmachung.

Einladung von Zinsgeheimen der Preussischen Staatsschulden.

Die am 1. Juli 1887 fälligen Zinsgeheimen der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Zinskasse — W. Taubenstraße 29 hierelbst — bei der Reichsbank Hauptkassa, sowie bei den früher zur Einlösung künftigen königlichen Kassen und Reichsbank-Anstalten von 24. d. M. ab in der gewöhnlichen Geschäftsstunde eingelöst.

Die Zinsgeheimen sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Verzeichnis vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, ausge-rechnet ist und des Einlieferenden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zahlung dieser Zinsen mittelst der Post, sowie ihre Gültigkeit auf den Reichsbank Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt; die Barzahlung aber bei der Staatsschulden-Zinskasse am 17. Juni bei den Regierungskassapfosten am 24. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Zinskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatsstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer 4-prozentiger und 3 1/2-prozentiger Konsohle machen wir auf die durch uns veröffentlichten, Amlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch, zweite Ausgabe aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennige oder von dem Verleger F. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pf. franco zu beziehen sind.

Berlin, den 4. Juni 1887.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. 873. Sydow.

Bekanntmachung.

Auf dem Stadtgottesacker befinden sich innerhals der Grabhöfen, sowie der südlichen, östlichen und nördlichen Terrassen eine Anzahl ungepflegter Gräber ohne jedes Erkennungszeichen.

Wir machen die berechtigten Inhaber darauf aufmerksam, daß dieselben bis zum 1. Oktober cr. ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigenfalls die fraglichen Begräbnisstellen anderweitig zur Wiederbelegung verliehen werden.

Halle a. S., den 27. Mai 1887.

Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines Thonrohrkanals von 25 cm. Durchmesser in der neuprojectirten Brandenburgerstraße soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis

7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.

Halle a. S., den 29. Juni 1887.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines Thonrohrkanals von 60 cm Durchmesser in der Hohenpollernstraße soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis

7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch Bedingungenansätze entnommen werden können.

Halle a. S., den 29. Juni 1887.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

Amlicher Ober.

Halle, den 30. Juni 1887.

Die in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßregeln gegen die in Frankreich lebenden Ausländer sind ein betrübendes Anzeichen von dem neuen internationalen Recht, welches in Folge des französischen Deutschenthums im Anzug ist. Sie verstoßen theils direkt gegen die bestehenden Handelsverträge, theils umgehen sie dieselben in einer Weise, die eben so schlimm ist, und um in belästigenden Maßregeln gegen die Fremden, d. h. Deutschen, vollständig umzuwandeln zu sein, wird schon jetzt in Aussicht gestellt, daß die Handelsverträge gekündigt oder wenigstens in der Frage der Behandlung der Fremden abgeändert werden müssen. Die geltenden Handelsverträge setzen fest, daß Ausländer nicht zu beförderen Steuern herangezogen werden dürfen, denen die Zuländer nicht unterliegen. Nun glaubt aber die französische Regierung, die in Aussicht genommene Steuer für die vom Militärdienst befreiten Franzosen ohne Verletzung der Handelsverträge auch auf die Ausländer ausdehnen zu können, ein Verfahren von mindestens sehr zweifelhafter Rechtmäßigkeit. Ferner soll, da die Verträge einen allgemeinen Ausschluß Fremder von staatlichen Subsidien nicht gestatten, bei jeder einzelnen Subsidien eine die Fremden ausschließende Klausel in die Verträgebedingungen aufgenommen werden. Das soll vertragsmäßig zulässig sein! Am sichersten wäre es schon, wenn die Franzosen sich mit einer chinesischen Mauer gegen die lebige Verührung mit den Fremden absperrten.

In den süddeutschen Staaten heisst man sich, die Einkünfte zur Einführung des Branntweinsteuergesetzes zu treffen. In Baden hat bereits der Finanzminister Gläntzer einen Gesetzentwurf über die Aufgabe des Branntwein-Verkehrsrechts eingebracht und dabei ausgeführt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes die kleinen Brennereien nicht schädigen und der finanzielle Erfolg gegenüber der bisherigen Brandsteuer ein sehr erheblicher sei. Die bisherige Steuer brachte etwa 700000 M. ein, das neue Gesetz stellt eine Einnahme von 3 Millionen Mark in Aussicht. An der nahezu einflussreichen Annahme des Gesetzes im badischen Landtag ist nicht zu zweifeln. Selbst einem Blatt, welches der neuen Branntweinsteuer keineswegs besonders freundlich gegenübersteht, der „Germania“ wird aus Baden geschrieben: „Es kann nicht geleugnet werden, daß die Branntweinsteuer nach dem neuen Gesetz bei uns mit jedem Tage populärer wird.“ Das stimmt durchaus mit Berichten überein, die über die Stimmung in Süddeutschland vorliegen.

Wie die preussischen Minister für Handel und des Innern den Bezirks-Regierungen jüngst eröffnet haben, ist seitens verschiedener Handelskammern lebhaft über die schwere Schädigung geklagt worden, welche dem hehrenden Gewerbe imgesamtheit durch das Gesetz vom 27. Februar 1880 über die Hebung des Wanderlagerbetriebs herbeigeführt. Die Kammern der Bergbauindustrie aus dessen Ueberhandnehmen noch immer erwachte. Nach der Behauptung jener Handelskammern suchen sich die hehrenden Kreise der durch jenes Gesetz dem Wanderlagerbetriebe neben der allgemeinen Steuer vom Gewerbebetriebe im Uebermaße zu Gunsten der Gemeinden anteiligsten Steuer dadurch zu entziehen, daß sie ihre Baarenbestände nicht selbst in vorübergehend errichteten Verkaufsstellen feilbieten, sondern Inhabern ortsanwärtiger Firmen oder gewerbsmäßigen Verleigern zum vorübergehenden Betriebe oder zum Verkauf im Wege der Verleigerung überlassen. Dieser Steuererhebung durch welche gleichzeitig die hehrendste Einkünfte des Wanderlagerbetriebs auf angemessene Grenzen trügerisch gemacht wird, soll von den Behörden durch eine aufmerksame und thätigste Handhabung der bestehenden Vorschriften gewahrt werden, wobei auf eine entsprechende Unterstützung der hehrenden Kreise gerechnet wird. Das Abhalten der sogenannten Wanderverleigerungen ist überhaupt durch die Gewerbeordnung bereits untersagt und gegen gewerbsmäßige Verleigerer, welche bei den Betrieben von Wanderlagern in der gewöhnlichen Weise Betriebe leiteten und dadurch zur Umgehung der Steuer mitwirkten, ist auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung einzuführen, auch die Aufmerksamkeit der Polizei allgemein auf die Verhinderung der beim Wanderlagerbetriebe hervorgetretenen Mißbräuche und Uebertretungen

wiederholt hinulanten. Endlich ist die Abstellung der Mißbräuche, welche bei dem sogenannten Ausverkaufsgeschäfte gerieben werden, wiederholt angesetzt worden. Dieselben sind im Wesentlichen auf eine Reihe von Geschäftszweigungen zurückzuführen, welche, wie a. B. marktgerichtliche und falsche Antindigungen über den Auprung und Werth der zu bewertenden Gegenstände, auf die Fälschung des Publikums berechnet sind, und unter dem Unrechtlischen Begriff des Betruges fallen. Am hier, so weit möglich, hehend einzugreifen, sind die Polizeibehörden angewiesen, ihr Augenmerk auf die bei Verleigerungen und Ausverkäufen hervorretretenen Unrechtlischen Ausschreibungen zu legen und solche mit allem Nachdruck zu verfolgen.“ Der rechte Handel wird von diesen Maßnahmen mit großer Genugthuung Kenntnis nehmen.

Das Ergebnis der Bairischen Landtagswahl wird nunmehr dahin zusammengefaßt: Es wurden 72 Liberale (Nationalliberale und Deutschfreisinnige), 77 Centrumsmitglieder, 5 katbolische und 4 protestantische Conservative gewählt. Das Centrum verlor 8 Sitze an die Liberalen und 3 an die katbolischen Conservativen, gewann dagegen einen Sitz von den Liberalen. Die Sozialdemokraten und die Volkspartei werden im Landtag nicht vertreten sein. Das Centrum hat also eine immerhin erhebliche Einbuße von 7 bezw. 10 Mandaten erlitten. Es ist keine „patriotische“ Majorität mehr vorhanden, aber freilich auch noch keine liberale. Dem Ausschlag, geben die kleinen Gruppen der Conservativen beider Confessionen, die im Allgemeinen als regierungsfreundlich zu bezeichnen sind.

So hätte denn General Boulanger endlich seinen Commandoposten in Clermont-Ferrand, d. i. weit von Straßburg. Einer der Mitbegründer der Patriotischen, der Pariser Stadtrath Dr. Mévior, ist aus der Liga ausgeschieden, weil er nicht länger einer Gesellschaft angehören will, die dem General Boulanger Frankreich und die Republik zu Füßen wirft. Auch andere Mitglieder sind ausgeschieden, weil die Liga sich von unheilvollen Politikern ins Schlepptau nehmen lasse.

Die radikale Presse konstatiert, Boulanger sei vor der Ernennung nicht um seine Zustimmung gefragt worden, obwohl General Ferron ihm bei seiner Ernennung zum Kriegsminister sein Wort versprochen habe, ihn in Disposition zu lassen, bis er selber wieder seine Wiederberufung verlange. Rochefort erzählt, Boulanger habe seine Ernennung erst aus den Abendblättern erfahren und bezeichnet diese Benennung als Deportation.

Der ehemalige Finanzminister Tirard fordert ein Verbot der Einfuhr des übermäßig Steuerrückvergütung begünstigten deutschen Branntweins.

Wie der russische „Regierungsanzeiger“ meldet, verhandelte das Petersburger Militärbezirksgericht am 26. Mai und 4. Juni über 21 Personen, welche dem Verbrechen der Thätigkeit der geheimen, sich als russische sozial-revolutionäre Partei der Nordnaja Wolga (Wolkswillen) nennenden Genossenschaft im Allgemeinen und wegen Ermordung des Gendarmerie-Oberlieutenants Siedelnik, wegen anderer Mordthaten, räuberischer Ueberfälle, Dynamit-Attentate, Errichtung geheimer Druckereien etc. im Verdacht. Das Militärbezirksgericht sprach drei der Angeklagten, namens Frenkel Semen, Bieloussow und Lebedewo frei, erkannte die übrigen 18 für schuldig und verurtheilte 15 zum Tode und zwar den verabschiedeten Beamten Lopatin, die Offiziersstochter Salowa, die Beamtensöhne Studomlin und Janow, den Kandidaten der Petersburger Universität Jakubowitsch, die Kleinbürgerin Dobruskina, den Priester-ohn Starodworshy, den Beamtensohn Konalchewitsch, die Kleinbürgerin Jelfo, Antonow und Wolnow, den Beamtensohn Kufin, den Kleinbürgerin Uwadina, den Offiziersohn Geier und den Kleinbürgerin Popow. Ferner verurtheilte das Gericht zwei Inzulpaten zu Zwangsarbeit und einen zu Gefängnishaft. In Befestigung des Urtheils und unter Jubilation mehrerer bei den Verhandlungen zu Tage getretener schuldumwidender Umstände ünderte der Adjutant des Militär-Oberkommandanten die gegen Studomlin, Wolnow, Kufin, die Dobruskina, Jelfo und Geier verhängte Todesstrafe in Zwangsarbeit, und die Todesstrafe Uwadins und Popows in Deportation nach Sibirien. Der Kaiser schenkte Lopatin, Starodworshy, Konalchewitsch, Antonow, Janow, Salowa und Jakubowitsch das Leben und wandelte die Todesstrafe in Zwangsarbeit um. Geier wurde zur Deportation nach Tomsk begnadigt.

Telegraphische Nachrichten.

Fürth, 29. Juni. Bei der hiesigen Landtagswahl wurde Cova (Demokrat) gewählt, die Wahl wird jedoch angefochten. Würzburg, 29. Juni. Landtagswahl. In Würzburg (Stadt) ergaben 4 auf einander folgende Wahlzünfte Stimmgleichheit; die Wahl wurde sodann auf Donnerstag vertagt.

Wien, 20. Juni. Die „Wiener Zeitung“ meldet offiziell die Erhebung Wilhelms von der aristokratischen Stellung des Hofrathes unter Beibehaltung des Ordens der eisernen Krone in die Stellung eines kaiserlichen Wirklichen Kammerherrn.

Paris, 20. Juni. Die „Agence Havas“ aus Sofia schreibt, daß die Stambulpolitik bei einem von der Munizipalität der Hauptstadt beschlossenen Besuche der Regierung abgelehnt werden dürfte. Die Stambulpolitik wird nicht aufgegeben, sondern alle an ihr gestellten Bedingungen erfüllt. Ferner hätte Sultan Abdul in Tharwa gegenüber dem englischen Konsul geäußert, die Exekutive werde den Prinzen von Koburg zum Fürsten wählen.

Brüssel, 20. Juni. Die Abgeordnetenkammer genehmigte eine Herabsetzung des Einkommensteuersatzes. Der Betrag der Abnahme wird auf 600.000 Frs. geschätzt.

London, 20. Juni. Einer Meldung des „Newrichen Couriers“ aus Simla vom 28. d. M. zufolge sind das Truppenregiment der Truppen des Emirs und den Ghilzais bei Simla abgezogen. Die Truppen des Emirs standen unter Befehl des Ghilzai Sponer Khan. Die Ghilzais seien besiegt worden und hätten empfindliche Verluste erlitten.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser machte gestern Vormittag 11 Uhr eine einstufige Spazierfahrt, arbeitete Nachmittags mit dem Chef des Civilbüros von Wilnowski und ertheilte dem stellvertretenden Minister des königlichen Hauses Grafen von Stolberg-Wernigerode eine Audienz. Die Besprechung in dem Besonderen des Kaisers macht anbauend die günstigsten Fortschritte.

* Auch gestern Mittag, als die Wache aufzog und der Kaiser an das Fenster seines Palais trat, erhielt ein minutenlang anhaltender Jubel von Seiten der Tausende, welche sich draußen verammelt hatten. Jammer von Weisem dankte der hohe Herr, dessen Aussehen ungemein frisch war.

* Der Kaiserin ist der diesjährige Aufenthalt in Baden, wie der „Allg. Ztg.“ aus Karlsruhe mitgeteilt wird, so gut bekommen, daß dieselbe fast täglich die großherzoglichen Parkanlagen im Schloß besuchen und mit denselben im Park sich ergehen konnte. Die großherzoglichen Parkanlagen werden sich in den nächsten Tagen nach Freiburg begeben, um der Eröffnung der dortigen Gewerbe-Ausstellung anzuschauen.

* Die Heilnahme des Kronprinzen an der fünfzigjährigen Erinnerungsfest der Einwanderung der Hiltbertaler in Schlesien ist, nach der „Post aus dem Mittelgebirge“, wahrscheinlich.

* Die Meldung von der Ernennung des Obersten, Grafen von Wartensleben, Kommandeurs des Thüringischen Husarenregiments Nr. 12 zum Kommandeur des Garde-Husarenregiments beruht, nach Mittheilungen, welche der „Kreuz-Ztg.“ aus maßgebenden Kreisen zugehen, auf einer Täuschung. Prinz Wilhelm wird voraussichtlich noch einige Monate das Regiment kommandiren.

* Als das Regiment, dessen Kommando Prinz Wilhelm eventuell erhalten soll, nennt das „Deutsche Tageblatt“ jetzt auch das zweite Garde-Regiment zu Fuß, dessen

Kommandeur, Graf v. Fintenclein, ebenso wie der des 1. Garde-Regiments v. Lindenau zur Brigade heran steht. Man nimmt jedoch mit Vorbehalt in militärischen Kreisen an, daß Graf v. Fintenclein Inspektor der Jäger und Schützen für General von Arnim werden wird, der eine Division erhalten dürfte.

* Auf ein Begrüßungstelegramm der auf dem Niederwald verammelten Nationalparlamentarier hat der Reichskanzler geantwortet: „Sehr erfreut durch die freundliche Begrüßung, danke ich herzlich für dieselbe und kann ich jetzt eine erkrankte Bekanntschaft melden.“

* Auf den Namen des königlichen Schloßes in Berlin führt man, wo die „Kreuz-Ztg.“ berichtet, allenfalls ein kleines Bild umherziehen. Die Vorbereitungen hievon stehen und gehen sich in allerer Vorarbeiten über die sonderbare Vertheilung, welche eine einfache Erklärung in dem Umlande findet, daß ein Soldat, der mit drei anderen über welchen wieder ein Feuerwaffenmeister kommandirt ist, über alle diesen Stunden mit einer Patrone die gesammten, durch Raubreiter verbundenen Dächer des Schloßes abzulichten hat, um dadurch irgend eine Feuergefahr vorzubeugen.

* Die aus Wölphingen dieser Tage in Westpreußen eingetroffenen deutschen Kolonialfamilien sollen, wie der „Brandenburger“, berichtet, auf dem Ansehensgute Bobrowo im Kreise Strauburg heimlich erhalten. Auf der von der Auflichtungscommission erworbenen Herrschaft Rinsel im Kreise Thorn ist jetzt das erste Vorwerk vollständig, ein zweites schneidete parz. lirt. Auf dem ersten ist gleichwie in Słonskowo mit dem Bau von Wohnungen für Ansiedler (ca. 25 Familien) begonnen worden.

* Der Sibirienmaier E. Schaller, Professor und Dozent für Naturgeschichte an der königl. Technischen Hochschule zu Berlin ist am 25. d. M. in Koburg verstorben. Herr Schaller, der als Lehrer am Sibirienmaierkollegium und an der königl. Kunstschule wirkte, wurde durch Ministerialerlass vom 11. Oktober 1888 als Nachfolger des Professors Eduard Darge an die Hochschule berufen; aber schon im Wintersemester 1888 bis seiner Gesundheit herabsetzt und Professor für die Vertretung beurlaubt.

* Die Thierärztenschulen in Berlin und Hannover sollen durch königlichen Erlass fortan die Benennung „Thierärztliche Hochschulen“ führen.

* Präsident a. D. von Hofkendorff ist dieser Tage in Kissingen verstorben. Bei der Kaiserlich-königlichen (Ernennung der Aufsicht über die Verwaltung) Ende der fünfziger Jahre wurde er als Beamter als Oberassistent nach Gotha berufen, handelte hier der Deutschen Grundbesitz nach Gotha als Generaldirektor vor und lebte zuletzt in Friedrau bei Berlin.

* Der Jagdverwalter der Fische in Weimar ist auf Grund des Sozialistengesetzes verbannt.

* Der Staatssekretär Graf Hermann von Bülow hat am Sonntag in Frenthal ein, nahm im Kurhause Wohnung und besichtigte hier in Gesellschaft des nachstehenden britischen Botschafters Sir Malet das Badehaus am Brunnen und äußerte sich sehr anerkennend über die Einrichtungen dieses Hauses.

* Eine deutsche evangelische Kirchengemeinde ist jetzt in Sofia begründet worden. Zum Pfarrer ist

vom Gemeindevorstand einstimmig Herr Friedrich S. G. Hoffmann, bisher in Waake bei Göttingen thätig, gewählt worden. Derselbe ist zu Beginn dieses Monats an seinen neuen Bestimmungsort abgereist. Als Kirche hat die Gemeinde die ehemalige Kapelle des Fürsten Alexander von der Negenskiöld übernommen erhalten. Sie ist dem gottesdienstlichen Gebrauch noch nicht übergeben und wird erst durch Herrn Prediger Grashoff eingeweiht werden.

* Kaiserin Eugenie befindet sich insognito unter dem Namen einer Gräfin Pierrefonds seit Anfang voriger Woche im Anstaltshaus in Anstalt unter der Behandlung von Dr. Mezger. In ihrer Begleitung befinden sich Herr, der Sohn des früheren Polizeipräsidenten, und Herr, der Sohn des früheren Polizeipräsidenten, und Herr, der Sohn des früheren Polizeipräsidenten, und Herr, der Sohn des früheren Polizeipräsidenten.

* In Plauen i. V. soll demnächst ein neuer Consulat der vereinigten Staaten errichtet werden.

* Durch die Presse geht die Nachricht, die Altersversorgung für die Arbeiter bewilligt sich auf die Auslieferung einer Rente von jährlich 120 Mk., welche Summe der Regel erst vom 70. Lebensjahre ab ausbezahlt werden soll. — Das wäre etwas sehr — wenig.

* Befristet. Mit blutvermischtem, vom Schloß hochangesehenem Geschlecht und sehr merkwürdigem Namen kam am Abend des 27. März eine neunmühseligjährige Gräfin nach einem der Polizeibüros in Berlin und bat um Schutz und Hilfe. Es war ihr leiblicher Sohn, der sie so zuerufen hatte. Die Gräfin handelte von der Berliner Schloßkirche. Seine Mutter verlangte seine Verlobung. Es war ein trübe Schicksal, welche die Gräfin mit alternder Stimme von dem Lebenswandel ihres Sohnes erzählte. Derselbe ist durch geübte, mühsame Arbeit in einem Banngewerke arbeitslos geworden und vollständig verarmt. Die monatliche Alimentenunterstützung, welche seiner Mutter gewährt wurde, belegte er sofort mit Weisung, und wenn Alles verfrachten und seine Mutter außer Stande oder sich weigerte, ließ er sich nach dem Schloß begeben, wo er sich unter den erwerbsfähigen Bestimmungen und Bedingungen in der empfindlichen Vertheilung der Gräfin ohne irgend welche Veranlassung von dem Ammenhause durch Ausschickung aus dem Schloß gewand. An jenem Abend hatte die Gräfin wohl eine Viertelstunde lang ununterbrochen mit dem Sohne die Verhältnisse der Gräfin besprochen und den Krankenlager geleitet. Die Gräfin hat sie übrigens jetzt bei anderen Leuten untergebracht. Der Vorfall wurde betrieblie die Handlungsweise der Angeklagten mit Recht als eine „Verleumdung“, und der Oberstaatsanwalt würde eine höhere Strafe — es wurde ihm ein Jahr Gefängnis angedroht — erstatten, wenn man nicht die Vertheilung des Ammenunterstützung in Betracht gezogen hätte. Der Bericht wurde sofort in Kraft genommen.

* Der Strafsenat des Ober-Landesgerichts zu Jülich hat den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den 1876 wegen Ermordung seiner Frau schuldig befundenen Apotheker Speichert abgelehnt. Der Strafsenat hat die Vertheilung der Strafe, welche fast den Tod herbeiführt, bestätigt. Es liegt in dem jetzt so viel Ansehen erwerbenden ziemlich analogen Fall Jethen-Wilhelm ein ähnliches Ergebnis zu erwarten.

* Die Wiederaufnahme des Verfahrens in dem Prozeß Spring-Machlow ist vom Berliner Polizei-

Ein Herz von Gold.

Eine Geschichte aus dem wendischen Volke von Heinrich Penn.

Und der Zufall wollte es, daß er sich auch jetzt lange nicht mit den Göttern aus der Stadt bekannt machen konnte, und trotzdem er schon durch drei Wochen fast jeden Tag auf Besuch zu Friedas kam, doch niemals das Stadträdeln dort traf, noch selbst überhaupt jemals gesehen hatte. Der Grund lag jedoch darin, daß Luise jumeist nur Vormittags zu Anfa kommen konnte, eine aber während dieser Zeit seinen Vater begleiten mußte, und daß das Fräulein überhaupt jetzt nur höchst selten vom Hause abzukommen vermochte, weil der Wechsel des Klimas in der ersten Zeit so nachtheilig auf die Schwester eingewirkt hatte, daß dieselbe bedenklich erkrankt, und Luise mit ihrer Pflege vollan beschäftigt war.

„Und warum bist Du denn böse, wenn ich an Luise denke?“ fragte wieder nach einiger Zeit das Mädchen, sie ist gut und ich habe sie gerne.“

„Ich will aber nicht, daß Du sie gerne hast.“ sagte er entschieden.

„Und warum nicht?“

„Denn, weil ich will, daß Du nur mich gerne hast, hörst Du, nur mich!“ rief er und nahm sie in seine Arme, und sie, vor Seligkeit erglühend, drückte an seinem Herzen und hatte nicht die Kraft, seinen Küssen und Liebesworten zu wehren.

Sie glaubte, daß er sie liebe. Und er? Er glaubte auch, sie zu lieben! Auf ewig, das ist selbsterklärend.

Es ist natürlich, daß Luise so doch einmal mit dem Stadträdeln zusammenzutreffen mußte und das geschah in der vierten Woche seines Aufenthaltes dahier, und bei Anfa war es, wo er Luise traf.

„Festlicher Dinge und sorglos, wie es in seinem Charakter lag, schien er eines Tages den Gartenraum entlang, trällerte ein Liedchen und hieb mit seinem Stöcklein und recht, daß die Blumenkapfen nur so herumfliegen. Plötzlich sah er zur Seite und gewahrte, daß er schon durch längere Zeit beobachtet wurde.

„Eine fluchte und stand einen Augenblick still.“

Im Garten unter dem Apfelbaume stand Anfa mit einer schönen, jungen Dame.

Der Mädchen wurde natürlich sofort, wer das sein könne, gab es doch außer Erals sonst weit und breit keine Ähnlichkeit.

„Am liebsten wäre der junge Mann vorüber gegangen, allein, das wäre nicht thätlich gewesen; so trat er denn

etwas befangen und verlegen in den Garten und begrüßte die beiden Mädchen.

„Das ist mein Vater, und das meine Freundin.“ so machte auf gut ländlich Anfa die Vorstellung ab, etwas ungeschicklich allerdings, da sie von beiden in der Stadt üblichen Ceremonien nur etwas lächerlich gebüht hatte; aber einem hübschen Mädchen sieht alles gut an.

Eine vernünftige sich, aber im ersten Momente, fiel ihm kein passendes Wort zur Begrüßung ein. Er hatte während seiner Studienzeit sich zwischen der Schule und dem Umgang mit seinen Kollegen getheilt. Hier war es noch außerdem die ungewöhnliche Schönheit der jungen Dame, welche vor ihm stand, die ihn gänzlich aus der Fassung brachte.

„Eigentlich ist eine Vorstellung ganz überflüssig, sagte Luise, „da wir so frühzeitig schon bekannt sind. Erstens sind wir hier auf dem Lande, wo sich die wenigen besseren Leute selbstverständlich einander näher müssen, zweitens habe ich von dem Herrn schon viel durch Dich, meine Anfa, gehört, und Du sagtest mir, daß auch Du ihm von mir gesprochen hast.“ nahm das Fräulein mit ihrer gesellschaftlichen Sicherheit das Wort und warf ihre volle, auf die Rechte herabgefallenen Boden zurück.

„O, vielmals, Fräulein!“ entgegnete Luise und erröthete in demselben Augenblicke, wahrscheinlich wegen des bösen Gemüthes, da Anfa, der er so energisch seinen Widerwillen gegen das Stadträdeln kund und zu wissen gethan, boshaft lächelnd neben der Fremden stand.

„Wir haben gerade mit Anfa besprochen, daß wir, wenn mein Schwager hierher kommt, einen Ausflug nach dem Großgallenberg machen wollen. Sie gehen mit uns, darauf kann man wohl rechnen, nicht wahr?“ fragte sie den jungen Mann in so herablassendem Tone, daß sich Luise davon erniedrigt mußte.

„Ich war eben vorgehen oben auf der Jagd“, entgegnete er.

„Auf der Jagd? Allein das schließt nicht aus, daß Sie auch dann mit uns kommen, wenn wir nur zu unserem Vergnügen den Ausflug machen.“

„Wenn mich die Herrschaften einladen“, sagte er freundlich, „so wird es mir eine Ehre und ein Vergnügen sein.“

„Sonst will ich jedoch nicht länger sitzen. Ihr Beide habt eure eigenen Geschäfte“, sagte Luise und sah mit einem seltsamen Blick auf den jungen Mann. Hieran wandte sie sich zum Gehen.

„Kommt morgen auf ein Weischen zu uns“ rief sie noch im Fortgehen Anfa zu.

Eine sah ihr nach.

„Nun, wie gefällt Dir meine Freundin?“ fragte das Mädchen.

„Das Französinchen hat etwas Hochmüthiges an sich, welches mich mächtig abstößt. Wenn ich Anfa wäre, meine Freundin wäre sie nicht“, sagte er entschieden.

„St sie nicht schön?“

„Schön, sehr schön, und doch wieder nicht schön“ sagte er zinnend.

„Ach, keine ist schöner wie sie!“ rief das Mädchen und lachte, den jungen Mann fragend anblickend, als wäret sie darauf, daß er sagen werde: Nur Du allein bist mit mir die Schöne! Allein, er sagte es nicht. Er schweigte durch einige Zeit, dann fragte er:

„Ist der Vater zu Hause?“

„Nein, er ging ins Dorf, um ein wenig zu kaufen.“

Eine ging auf andere Angelegenheiten über.

„Sie sagte, Du habest ihr einige Mal von mir gesprochen“, fragte er plötzlich. „Wo hast Du gesprochen?“

„Ich verstehe Dich nicht, wie?“

„Nun, was hast Du dieser hochmüthigen Dame vorgebracht? Möglich, daß Du mich zu Zeiten auch verläßt hast, wenn ich Dir etwas nicht nach Wille machte. Nicht wahr?“

„Und wenn ich es gethan hätte?“ lachte sie.

„So müßte ich Dir sagen, daß es mir lieber gewesen wäre, Du hättest es nicht gethan“ sagte er ungewöhnlich ernst.

Und kamst Du Dir nicht denken, wie ich von Dir rede, wenn ich es thue?“ fragte sie ebenfalls ernst, fast keckartig mit einem Tone des Verwunders. Er blühte durch einige Zeit vor sich hin, wie in Gedanken verloren, dann, als wäde er plötzlich auf, er, er auf das Mädchen, und ihre Thätigkeit bemerkend, schlang er sich seinen Arm um ihren Hals und küßte sie mit seiner ganzen Liebe und Zärtlichkeit bei ihrem Namen.

Dann schied er.

Auf dem Heimweg und während des ganzen Abends aber verließ ihn das Bild der hochmüthigen schönen Dame nicht. Er verlegte sich in Gedanken, mit seiner Anfa, und redete sich ein, um wieviel mehr liebte er ein echtes Weib, die Fremde jedoch ein affectirtes, stüdes, hochmüthiges, herzloses Geschöpf ist.

Als er am nächsten Morgen erwacht, hörte er, wie der alte Knecht, welcher mit seinem Vater auf dem Hofe bannte, zu diesem sagte: „Aber Vater, Vater Luise, Ihr seid doch immer und ewig bei der Arbeit und unermüdet.“

„Das muß man, ohne Arbeit gibt es kein Brot“, entgegnete der alte Kolobow.

(Fortsetzung folgt.)

